

HVBG-Info 27/1989 vom 05.10.1989, S. 2131 - 2132, DOK 186.3/017-BSG

Formgerechte Bezeichnung eines auf § 170 Abs. 5 SGG gestützten Verfahrensmangels - BSG-Beschluß vom 23.05.1989 - 2 BU 53/89

Formgerechte Bezeichnung eines auf § 170 Abs. 5 SGG gestützten Verfahrensmangels (§§ 160 Abs. 2 Nr. 3, 160a Abs. 2 Satz 3 SGG); hier: BSG-Beschluß vom 23.05.1989 - 2 BU 53/89 - Das BSG hat mit Beschluß vom 23.05.1989 - 2 BU 53/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Formgerechte Bezeichnung eines auf § 170 Abs. 5 SGG gestützten Verfahrensmangels:

Ein auf Verletzung des § 170 Abs. 5 SGG gestützter Verfahrensmangel ist nur dann nach § 160 Abs. 2 und § 160a Abs. 2 S. 3 SGG ausreichend begründet, wenn erklärt wird, welche genau bestimmte entscheidungserhebliche rechtliche Aussage im angefochtenen Urteil mit welchem genau bestimmten Rechtssatz im zurückverweisenden Urteil des BSG unvereinbar ist.